**GKV-SPITZENVERBAND, BERLIN**

**DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BUND, BERLIN**

**DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG KNAPPSCHAFT-BAHN-SEE, BOCHUM**

**BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, NÜRNBERG**

**DEUTSCHE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG, BERLIN**

---

*06.07.2020*

***Gemeinsame Grundsätze für die Darstellung, Aktualisierung***

***und zum Abrufverfahren (§ 95 Abs. 2 SGB IV)***

in der vom 01.07.2020 an geltenden Fassung[1]

Der GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Krankenkassen), die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, die Bundesagentur für Arbeit sowie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung haben die nachfolgenden „Gemeinsamen Grundsätze für die Darstellung, Aktualisierung und zum Abrufverfahren der Daten nach § 95 Abs. 2 SGB IV“ aufgestellt. Sie kommen damit ihrer Verpflichtung gemäß § 95 Abs. 2 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) nach.

Die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) hat im Hinblick auf die Besonderheiten zum Meldeverfahren zu den berufsständischen Versorgungseinrichtungen an diesen Grundsätzen mitgewirkt.

Die „Gemeinsamen Grundsätze für die Darstellung, Aktualisierung und zum Abrufverfahren“ sind vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt worden.

[1] *Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Gemeinsamen Grundsätze am 03.08.2020 genehmigt.*

**Inhaltsverzeichnis**


**1. Allgemeines ..... 3**

**1.1 Datenschutzbestimmung ..... 3**

**2. Verfahren ..... 3**

**3. Darstellung der Daten ..... 4**

**4. Aktualisierung der Daten ..... 5**

**4.1 Verfahrensverantwortliche ..... 5**

4.1.1 Meldungen nach der DEÜV ..... 5
4.1.2 Beitragsnachweisverfahren Arbeitgeber ..... 5
4.1.3 Beitragsnachweisverfahren Zahlstellen ..... 5
4.1.4 Entgeltersatzleistungen ..... 5
4.1.5 Zahlstellen-Meldeverfahren ..... 5
4.1.6 Erstattungsanträge nach dem AAG ..... 6
4.1.7 Sofortmeldungen ..... 6
4.1.8 Elektronische Bescheinigungen ..... 6
4.1.9 Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung ..... 6
4.1.10 Meldungen zur berufsständischen Versorgung nach der DEÜV ..... 6
4.1.11 Beitragserhebungsmeldungen zur berufsständischen Versorgung ..... 6
4.1.12 Elektronischer Lohnnachweis ..... 6
4.1.13 Stammdatendatei zur Qualitätssicherung des elektronischen Lohnnachweisverfahrens ..... 6
4.1.14 Qualifizierter Meldedialog ..... 6
4.1.15 Entsendungen A1 ..... 7
4.1.16 Haushaltscheckverfahren ..... 7
4.1.17 Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eAU ..... 7

**5. Rollen ..... 7**

**5.1 Mandantenrollen ..... 7**

5.1.1 Superuser ..... 7
5.1.2 Freigeber ..... 7
5.1.3 Redakteur ..... 8

**5.2 Verfahrensrollen ..... 8**

5.2.1 Federführer ..... 8
5.2.2 Sachbearbeiter ..... 8
5.2.3 Beobachter (Final) ..... 8
5.2.4 Beobachter (Entwurf) ..... 8

**6. Abrufverfahren der Daten ..... 8**

**7. Zulassungsverfahren der Nutzergruppen ..... 9**

**7.1 Nutzergruppe Data Dictionary ..... 9**

**7.2. Nutzergruppe des Abrufportals ..... 9**

## 1. Allgemeines

Die Datenbankanwendung „Data Dictionary“ dient der Erfassung, Dokumentation und Auswertung von Datenfeldern, Datensätzen und Datenbausteinen. Alle Datenfelder, für die Grundsätze oder Gemeinsame Grundsätze nach diesem Gesetzbuch und für das Aufwendungsausgleichsgesetz gelten, und ihre Verwendung in Datensätzen und Datenbausteinen werden in historisierter und in aktueller Form gespeichert. Ziel ist die Standardisierung von Datenfeldern, Datensätzen und Datenbausteinen um vergleichbare Informationen bereitstellen zu können. Der GKV-Spitzenverband, die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, die Bundesagentur für Arbeit sowie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung bestimmen in den nachfolgenden gemeinsamen Grundsätzen

- Darstellung,
- Aktualisierung und
- Abrufverfahren der Daten.

Die Gemeinsamen Grundsätze beschreiben keine organisatorischen Abläufe und keine Anforderungen an die allgemeine Administration. Die Funktionen der Datenbankanwendung „Data Dictionary“ werden nicht in den Gemeinsamen Grundsätzen beschrieben.

### 1.1 Datenschutzbestimmung

Für die Benutzerprofile im Erstellungsportal werden personenbezogene Daten von den Nutzern (Name, Vorname, E-Mail-Adresse und Organisation) erhoben. Die entsprechende Datenschutzbestimmung des Data Dictionary ist der Anlage 1 der Gemeinsamen Grundsätze zu entnehmen.

## 2. Verfahren

Die Gemeinsamen Grundsätze für die Darstellung, Aktualisierung und zum Abrufverfahren gelten für nachfolgende Fachverfahren:

- Meldungen nach der DEÜV
- Beitragsnachweisverfahren Arbeitgeber
- Beitragsnachweisverfahren Zahlstellen
- Entgeltersatzleistungen
- Zahlstellen-Meldeverfahren
- Erstattungsanträge nach dem AAG
- Sofortmeldungen
- Elektronische Arbeitsbescheinigungen
- Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung
- Meldungen zur berufsständischen Versorgung nach der DEÜV
- Beitragserhebungsmeldungen zur berufsständischen Versorgung
- Elektronischer Lohnnachweis
- Stammdatendienst für die Qualitätssicherung des elektronischen Lohnnachweisverfahrens
- Qualifizierter Meldedialog
- Entsendungen A1
- Haushaltsscheckverfahren
- Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen

## 3. Darstellung der Daten

Für die fachliche Beschreibung der Daten sind die Datensatzbeschreibungen der Gemeinsamen Grundsätze des jeweiligen Fachverfahrens in der geltenden Fassung maßgeblich.

Für die Darstellung der Daten von Datenfeldern sind folgende Elemente maßgeblich, sofern fachlich vorgegeben, sind auch die Prüfungen zu berücksichtigen.

| Stellen | Länge | Typ | Art | Name | Inhalt/Erläuterung | Prüfungen |
|---|---|---|---|---|---|---|

Zur Sicherung der einheitlichen Verwendung sind alle Datenfelder fachlich eindeutig zu beschreiben. Eindeutige Datenfelder, Datensätze und Datenbausteine sind verbindlich zu verwenden. Die Beschreibung eines Datenfeldes inklusive des Namens muss eindeutig erfolgen. Ist die Verwendung von einheitlichen Datenfeldern, Datensätzen und Datenbausteinen auch in anderen Verfahren möglich ist deren Wiederverwendung verbindlich.

## 4. Aktualisierung der Daten

Für die Datenerfassung und Datenpflege wird die Datenbankanwendung „Data Dictionary“ beim GKV-Spitzenverband einen Zugang für berechtigte Nutzer zur Verfügung stellen. Die Aktualisierung der Daten erfolgt unter Verwendung der Datenbankanwendung „Data Dictionary“, die für die Organisationen der Sozialversicherung nach § 95 Abs. 2 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) und der zuständigen Verfahrensverantwortlichen verpflichtend ist.

### 4.1 Verfahrensverantwortliche

Die Aktualisierung für die einzelnen Fachverfahren erfolgt für die jeweiligen Fachverfahren durch die nachfolgend genannten Organisationen.

#### 4.1.1 Meldungen nach der DEÜV

Deutsche Rentenversicherung Bund
Bundesagentur für Arbeit

#### 4.1.2 Beitragsnachweisverfahren Arbeitgeber

GKV-Spitzenverband

#### 4.1.3 Beitragsnachweisverfahren Zahlstellen

GKV-Spitzenverband

#### 4.1.4 Entgeltersatzleistungen

GKV-Spitzenverband

#### 4.1.5 Zahlstellen-Meldeverfahren

GKV-Spitzenverband

### 4.1.6 Erstattungsanträge nach dem AAG

GKV-Spitzenverband

### 4.1.7 Sofortmeldungen

Deutsche Rentenversicherung Bund

### 4.1.8 Elektronische Bescheinigungen

Bundesagentur für Arbeit für das Verfahren BA BEA

Deutsche Rentenversicherung Bund für das Verfahren RV BEA

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung für das Verfahren UV BEA

### 4.1.9 Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung

Deutsche Rentenversicherung Bund

### 4.1.10 Meldungen zur berufsständischen Versorgung nach der DEÜV

Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen

### 4.1.11 Beitragserhebungsmeldungen zur berufsständischen Versorgung

Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen

### 4.1.12 Elektronischer Lohnnachweis

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

### 4.1.13 Stammdatendatei zur Qualitätssicherung des elektronischen Lohnnachweisverfahrens

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

### 4.1.14 Qualifizierter Meldedialog

GKV-Spitzenverband

### 4.1.15 Entsendungen A1

GKV-Spitzenverband / DVKA

### 4.1.16 Haushaltscheckverfahren

Deutsche Rentenversicherung – Knappschaft-Bahn-See

### 4.1.17 Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eAU

GKV-Spitzenverband

## 5. Rollen

Die Zugriffsrechte im Data Dictionary werden über unterschiedliche Rollen geregelt. Die Rollen werden für Mandanten und Verfahren gesondert festgelegt. Verfahrensrollen und somit die darin gruppierten Rechte werden einem Benutzer pro Verfahren zugeordnet. Auf dieser Ebene kann ein Nutzer somit im Verfahren V1 ein Recht über die Rolle R1 erhalten, dass er im Verfahren V2 über die Rolle R2 nicht besitzt. Dem gegenüber stehen die Mandantenrollen. Rechte, die über Mandantenrollen vergeben werden, gelten für alle Verfahren innerhalb des Mandanten. Erhält der Nutzer also das Recht R1 über die Mandantenrolle M1, so gilt dies automatisch sowohl für das Verfahren V1 als auch V2, wenn die Verfahren im Mandanten M1 liegen.

## 5.1 Mandantenrollen

### 5.1.1 Superuser

Bei der Rolle "Superuser" handelt es sich um die Administratorrolle des Systems. Ihr sind somit alle im System definierten Rechte zugewiesen. Abgesehen von den im Mandantensuperuser beschriebenen gesonderten Anwendungsfällen ist ein Superuser damit in der Lage, alle Anwendungsfälle, die sich auf einen Mandanten beziehen, innerhalb des Systems durchzuführen. Bei dieser Rolle handelt es sich um eine Mandantenrolle. Der Geltungsbereich dieser Rolle ist somit ein Mandant. Diese Rolle steht nur auf dem Erstellungssystem zur Verfügung.

### 5.1.2 Freigeber

Der Freigeber innerhalb eines Verfahrens gibt ganze Verfahren oder Teilelemente des Verfahrens frei. Die Rolle "Freigeber" bündelt alle notwendigen Rechte, um innerhalb eines Mandanten Objekte und Dokumente finalisieren zu können. Zudem beinhaltet sie die notwendigen Rechte, um die Veröffentlichungen von Dokumenten definieren und durchführen zu können. Bei der Rolle "Freigeber" handelt es sich um eine Mandantenrolle. Ihr Gültigkeitsbereich ist somit ein Mandant.

### 5.1.3 Redakteur

Die Rolle "Redakteur" umfasst alle notwendigen Rechte, um innerhalb eines Mandanten als verantwortlicher Redakteur für alle Verfahren tätig werden zu können. Dies beinhaltet neben den notwendigen Rechten Objekte lesen und editieren zu können auch das Recht Objekte finalisieren zu können. Bei dieser Rolle handelt es sich um eine Mandantenrolle. Der Geltungsbereich dieser Rolle ist somit ein Mandant. Diese Rolle steht nur auf dem Erstellungssystem zur Verfügung.

## 5.2 Verfahrensrollen

### 5.2.1 Federführer

Ein Federführer ist für mindestens 1 Verfahren in einem Mandanten verantwortlich. Die Rolle "Federführer" bündelt alle notwendigen Rechte, die ein fachlich Verantwortlicher eines Verfahrens zur Pflege der beinhalteten Dokumente und Objekte benötigt. Der Gültigkeitsbereich dieser Rolle ist ein Verfahren.

### 5.2.2 Sachbearbeiter

Die Rolle "Sachbearbeiter" beinhaltet alle notwendigen Rechte, um das anfallende Tagesgeschäft im Rahmen der Verfahrens- bzw. Dokumentenpflege realisieren zu können. Der Geltungsbereich dieser Rolle ist ein Verfahren. Diese Rolle steht nur auf dem Erstellungssystem zur Verfügung.

### 5.2.3 Beobachter (Final)

Die Rolle "Beobachter(F)" beinhaltet die notwendigen Rechte, um sich innerhalb eines Verfahrens als Interessent für Änderungen an Objekten einzutragen, und deren Finalisierungsbenachrichtigungen zu erhalten. Diese Rolle ist von der Rolle "Beobachter(F)" insofern abzugrenzen, dass die "Beobachter(E)" Rolle auch lesenden Zugriff auf die Entwurfsbenachrichtigungen und die in Entwurf genommenen Objekte beinhaltet. Der Gültigkeitsbereich dieser Rolle ist ein Verfahren.

### 5.2.4 Beobachter (Entwurf)

Die Rolle "Beobachter(E)" beinhaltet die notwendigen Rechte, um innerhalb eines Verfahrens alle Objekte sehen zu können, und sich für Änderungen als Interessent einzutragen. Damit ist es möglich, verfahrensfremden Anwendern oder Softwareherstellern einen generellen lesenden Zugriff inklusive dem vollen Zugriff auf die Änderungsbenachrichtigungen für bestimmte Verfahren zu gewähren. Der Gültigkeitsbereich dieser Rolle ist ein Verfahren.

## 6. Abrufverfahren der Daten

Die genehmigten Daten werden in einem technisch verwertbaren Format (XML) zum Abruf zur Verfügung gestellt. Der Zugang zum Abruf wird in Form von einem Web-Portal zur Verfügung gestellt.

## 7. Zulassungsverfahren der Nutzergruppen

### 7.1 Nutzergruppe Data Dictionary

Das Data Dictionary dient der Pflege und Erstellung der Datensatzbeschreibungen für alle Verfahren, für die Grundsätze oder Gemeinsame Grundsätze nach dem SGB IV und für das Aufwendungsausgleichsgesetz (Meldeverfahren der Arbeitgeber und Zahlstellen) gelten. Zu diesem Zweck werden für die unterschiedlichen Federführer Mandanten (z.B. GKV-Spitzenverband, Deutsche Rentenversicherung, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung etc.) angelegt.

Die Nutzer des Data Dictionary müssen sich unter Verwendung ihres Namens, der E-Mail-Adresse und Kontaktdaten registrieren. Nach einer Prüfung durch den Administrator werden die Nutzer freigeschaltet und einem Mandanten zugeordnet. Durch diese Prüfung wird sichergestellt, dass nur berechtigte Personen im Data Dictionary arbeiten können.

### 7.2. Nutzergruppe des Abrufportals

Die im Data Dictionary gepflegten genehmigten Datenbeschreibungen werden den Beteiligten am Meldeverfahren über ein Webportal zur Verfügung gestellt. Für die Nutzung des Webportals ist keine Registrierung notwendig. Das Abrufportal ist unter: www.gkv-datadictionary.de zu erreichen.

Anlage: Datenschutzbestimmung

**GKV-SPITZENVERBAND, BERLIN**

---

*06.07.2020*

***Gemeinsame Grundsätze für die Darstellung, Aktualisierung***

***und zum Abrufverfahren (§ 95 Abs. 2 SGB IV)***

***Anlage 1 (Datenschutzbestimmung)***

in der vom 01.07.2020 an geltenden Fassung[1]

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist für den GKV-Spitzenverband ein zentrales Anliegen.

Mit diesen Datenschutzbestimmungen möchte der GKV-Spitzenverband Sie darüber informieren, wie der GKV-Spitzenverband Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet.

Name und Anschrift des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der:

[1] *Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Gemeinsamen Grundsätze am 03.08.2020 genehmigt.*

**Herausgeber:**

GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin
Telefon 030 206288-0
kontakt@gkv-spitzenverband.de

**Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten**

Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist:
Peter Wiercimok
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin
Deutschland
Telefon 030/206 288-4403
datenschutz@gkv-spitzenverband.de

**Aufsichtsbehörde**

Bundesministerium für Gesundheit
Rochusstr. 1
53123 Bonn

## I. Allgemeines zur Datenverarbeitung

### 1. Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Bereitstellung einer funktionsfähigen Website sowie unserer Inhalte und Leistungen erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist. Der GKV-Spitzenverband nutzt Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich, um Ihnen die Inanspruchnahme der registrierungspflichtigen Internetdienste der GKV-Data Dictionary-Website zu ermöglichen.

### 2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

### 3. Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden nach Ablauf von 4 Jahren gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt (vgl dazu auch Ziffer II.4.). Eine Speicherung kann darüber hinaus dann erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

## II. Bereitstellung der Website und Erstellung von Logfiles

### 1. Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Bei jedem Aufruf des GKV-Data Dictionary erfasst unser System automatisiert Daten und Informationen vom Computersystem des aufrufenden Rechners.

Folgende Daten werden hierbei erhoben:

- Informationen über den Browsertyp und die verwendete Version
- Die IP-Adresse des Nutzers
- Datum und Uhrzeit des Zugriffs

Die Daten werden ebenfalls in den Logfiles unseres Systems gespeichert. Eine Speicherung dieser Daten zusammen mit anderen personenbezogenen Daten des Nutzers im Rahmen des technischen Loggings findet nicht statt.

Beim Fachlichen Logging werden alle inhaltlichen Änderungen der Daten im „GKV-Data Dictionary“ protokolliert. Dazu werden Historisierungstabellen genutzt, in denen die Änderungen protokolliert werden. Zusätzlich wird eine Revisionsnummer mitgeführt über die sich alle Änderungen einer Transaktion über verschiedene Objekte zurückverfolgen lassen. Ziel dieser Änderungshistorie ist es, das Delta zwischen zwei Versionen eines Dokuments bestimmen zu können. Für jede Änderung werden zusätzlich der Benutzer und der Zeitpunkt protokolliert. Dies soll den unterschiedlichen Benutzern helfen Änderungen an gemeinsam genutzten Objekten abzustimmen bzw. bei Interesse an bestimmten Inhalten den fachlich Verantwortlichen kontaktieren zu können. Darüber hinaus werden diese Informationen bei Genehmigungs- und Freigabeprozessen benötigt.

**Registrierungsangaben:**

Damit die GKV-Data Dictionary-Dienste funktionieren, muss der GKV-Spitzenverband bei Ihrer Registrierung folgende personenbezogene Daten als Pflichtangaben von Ihnen als Ihre Registrierungsangaben erheben und diese verarbeiten.

- Vorname, Nachname
- Geschäftliche E-Mail-Adresse
- Organisation

Darüber hinaus vergibt Ihr Superuser (vgl. Abschnitt Mandanten) für Sie einen Benutzernamen, der für andere GKV-Data Dictionary-Teilnehmer ebenfalls einsehbar ist. Bei der Anlage Ihres Benutzerkontos wird ein initiales Passwort vergeben, dass Sie bei der Erstanmeldung ändern müssen. Dieses Passwort ist weder für den GKV-Spitzenverband einsehbar, noch wird es Dritten zugänglich gemacht.

**Freiwillige Angaben:**

Neben den Registrierungsangaben können Sie auf freiwilliger Basis zusätzliche Angaben (im Folgenden "freiwillige Angaben" genannt) machen. Zu den freiwilligen Angaben zählen derzeit

- Telefon
- Weitere Emailadressen

Sie können freiwillige Angaben jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, indem Sie die betreffenden Angaben in Ihren Profildaten löschen.

**Ihr Profil**

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Kontaktdaten werden in Ihrem Profil nur für Sie und Ihren Superuser einsehbar dargestellt.

**Mandanten**

Der GKV-Spitzenverband organisiert die im „GKV-Data Dictionary“ angebotenen Inhalte und Dienste nach Mandanten. Jeder Mandant hat einen oder mehrere Superuser. Die Superuserin/der Superuser entscheidet durch die Zuordnung zu sogenannten „Rollen“, welche Nutzerin/welcher Nutzer welche Rechte in einem bestimmten Mandanten hat. Diese „Rollen“ sind nicht für andere Teilnehmer, wohl aber für andere Superuser einsehbar.

**Benachrichtigungsfunktion und Aktivierungs-E-Mails**

Über eine spezielle Benachrichtigungsfunktion werden GKV-Data Dictionary-Teilnehmer über bestimmte Bearbeitungsvorgänge in ihren Mandanten benachrichtigt. Diese Benachrichtigungen können von jedem Teilnehmer individuell abonniert werden. Hierbei kann der Teilnehmer wählen, ob er per E-Mail und / oder über eine Benachrichtigungsfunktion in der GKV-Data Dictionary-Website Benachrichtigungen erhalten möchte. Der Erhalt derartiger Benachrichtigungen ist standardmäßig deaktiviert. Daneben erhalten Sie bei der Erstanlage Ihres Nutzerkontos eine automatisch verschickte E-Mail an die von Ihnen bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse. Diese E-Mail enthält Ihren Benutzernamen, Ihr Passwort und einen Link zum „GKV-Data Dictionary“. Darüber hinaus kann Ihnen auf Anforderung von ihrem Superuser ein neues Passwort vergeben werden. Auch in diesem Fall erhalten Sie eine automatisch verschickte Email an die von Ihnen bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse. Diese Benachrichtigungen können nicht abgeschaltet werden und als Nutzerin/Nutzer akzeptieren Sie den Empfang dieser Nachrichten.

**2. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung**

Rechtsgrundlage für die vorübergehende Speicherung der Daten und der Logfiles ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO und für die freiwilligen Angaben Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

**3. Zweck der Datenverarbeitung**

Die vorübergehende Speicherung der IP-Adresse durch das System ist notwendig, um eine Auslieferung der Website an den Rechner des Nutzers zu ermöglichen. Hierfür muss die IP-Adresse des Nutzers für die Dauer der Sitzung gespeichert bleiben. Die Speicherung in Logfiles erfolgt, um die Funktionsfähigkeit der Website sicherzustellen. Zudem dienen uns die

Daten zur Sicherstellung der Sicherheit unserer informationstechnischen Systeme. Eine Auswertung der Daten zu Marketingzwecken findet in diesem Zusammenhang nicht statt. In diesen Zwecken liegt auch unser berechtigtes Interesse an der Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

**4. Dauer der Speicherung**

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind (Nachvollziehbarkeit von Erfassungen und Rückfragen der Genehmigungsbehörde). Im Falle der Erfassung der Daten zur Bereitstellung der Website ist dies der Fall, wenn die jeweilige Sitzung beendet ist. In Logfiles gespeicherte Daten werden dabei spätestens nach sieben Tagen gelöscht bzw. wenn Sie uns dazu anweisen, Ihr Nutzerkonto zu löschen oder die Teilnahmebedingungen oder diese Datenschutzbestimmungen widerrufen.

**5. Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit**

Die Erfassung der Daten zur Bereitstellung der Website und die Speicherung der Daten in Logfiles ist für den Betrieb des GKV-Data Dictionarys zwingend erforderlich. Es besteht folglich seitens des Nutzers keine Widerspruchsmöglichkeit.

## III. Verwendung von Cookies

**1. Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung**

Unsere Webseite verwendet Cookies. Bei Cookies handelt es sich um Textdateien, die im Internetbrowser bzw. vom Internetbrowser auf dem Computersystem des Nutzers gespeichert werden. Ruft ein Nutzer eine Website auf, so kann ein Cookie auf dem Betriebssystem des Nutzers gespeichert werden. Dieses Cookie enthält eine charakteristische Zeichenfolge, die eine eindeutige Identifizierung des Browsers beim erneuten Aufrufen der Website ermöglicht.

**2. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung**

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Verwendung technisch notweniger Cookies ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

### 3. Zweck der Datenverarbeitung

Der Zweck der Verwendung technisch notwendiger Cookies ist, die Nutzung von Websites für die Nutzer zu vereinfachen. Einige Funktionen des GKV-Data Dictionary können ohne den Einsatz von Cookies nicht angeboten werden. Die durch technisch notwendige Cookies erhobenen Nutzerdaten werden nicht zur Erstellung von Nutzerprofilen verwendet.

In diesen Zwecken liegt auch unser berechtigtes Interesse in der Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

### 4. Dauer der Speicherung, Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit

Cookies werden auf dem Rechner des Nutzers gespeichert und von diesem an unsere Seite übermittelt. Daher haben Sie als Nutzer auch die volle Kontrolle über die Verwendung von Cookies. Durch eine Änderung der Einstellungen in Ihrem Internetbrowser können Sie die Übertragung von Cookies deaktivieren oder einschränken. Bereits gespeicherte Cookies können jederzeit gelöscht werden. Dies kann auch automatisiert erfolgen. Werden Cookies für unsere Website deaktiviert, können möglicherweise nicht mehr alle Funktionen der Website vollumfänglich genutzt werden.

## IV. E-Mail-Kontakt

### 1. Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Im GKV-Data Dictionary ist eine Kontaktaufnahme über die bereitgestellte E-Mail-Adresse möglich. In diesem Fall werden die mit der E-Mail übermittelten personenbezogenen Daten des Nutzers gespeichert.

Es erfolgt in diesem Zusammenhang keine Weitergabe der Daten an Dritte. Die Daten werden ausschließlich für die Verarbeitung der Konversation verwendet.

### 2. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten, die im Zuge einer Übersendung einer E-Mail übermittelt werden, ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

**3. Zweck der Datenverarbeitung**

Im Falle einer Kontaktaufnahme per E-Mail liegt hieran auch das erforderliche berechtigte Interesse an der Verarbeitung der Daten. Die sonstigen während des Absendevorgangs verarbeiteten personenbezogenen Daten dienen dazu, einen Missbrauch des Kontaktformulars zu verhindern und die Sicherheit unserer informationstechnischen Systeme sicherzustellen.

**4. Dauer der Speicherung**

Nach Ablauf von 30 Jahren wird geprüft, ob die Daten für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind und gelöscht werden können.

**5. Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit**

Der Nutzer hat jederzeit die Möglichkeit, seine Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widerrufen. Nimmt der Nutzer per E-Mail Kontakt mit uns auf, so kann er der Speicherung seiner personenbezogenen Daten jederzeit – per Post oder E-Mail - widersprechen. In einem solchen Fall kann die Konversation nicht fortgeführt werden. Alle personenbezogenen Daten, die im Zuge der Kontaktaufnahme gespeichert wurden, werden in diesem Fall gelöscht.

## V. Rechte der betroffenen Person

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener i. S. d. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

**1. Auskunftsrecht**

Sie können von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie von dem Verantwortlichen über folgende Informationen Auskunft verlangen:

(1) die Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden;

(2) die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche verarbeitet werden;

(3) die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden;

(4) die geplante Dauer der Speicherung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;

(5) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, eines Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;

(6) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;

(7) alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden;

(8) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

Ihnen steht das Recht zu, Auskunft darüber zu verlangen, ob die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden. In diesem Zusammenhang können Sie verlangen, über die geeigneten Garantien gem. Art. 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

Dieses Auskunftsrecht kann insoweit beschränkt werden, als es voraussichtlich die Verwirklichung der Forschungs- oder Statistikzwecke unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt und die Beschränkung für die Erfüllung der Forschungs- oder Statistikzwecke notwendig ist.

**2. Recht auf Berichtigung**

Sie haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber dem Verantwortlichen, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Der Verantwortliche hat die Berichtigung unverzüglich vorzunehmen.

Ihr Recht auf Berichtigung kann insoweit beschränkt werden, als es voraussichtlich die Verwirklichung der Forschungs- oder Statistikzwecke unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt und die Beschränkung für die Erfüllung der Forschungs- oder Statistikzwecke notwendig ist.

**3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Unter den folgenden Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

(1) wenn Sie die Richtigkeit der Sie betreffenden personenbezogenen für eine Dauer bestreiten, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;

(2) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen;

(3) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder

(4) wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den o. g. Voraussetzungen eingeschränkt, werden Sie von dem Verantwortlichen unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung kann insoweit beschränkt werden, als es voraussichtlich die Verwirklichung der Forschungs- oder Statistikzwecke unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt und die Beschränkung für die Erfüllung der Forschungs- oder Statistikzwecke notwendig ist.

## 4. Recht auf Löschung

### a) Löschungspflicht

Sie können von dem Verantwortlichen verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, diese Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

(1) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.

(2) Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

(3) Sie legen gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.

(4) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

(5) Die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.

(6) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

### b) Information an Dritte

Hat der Verantwortliche die Sie betreffenden personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er gem. Art. 17 Abs. 1 DSGVO zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass Sie als betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt haben.

### c) Ausnahmen

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

(1) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;

(2) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;

(3) aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h und i sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO;

(4) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das unter Abschnitt a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder

(5) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

**5. Recht auf Unterrichtung**

Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

**6. Recht auf Datenübertragbarkeit**

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem haben Sie das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

(1) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO oder auf einem Vertrag gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO beruht und

(2) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

In Ausübung dieses Rechts haben Sie ferner das Recht, zu erwirken, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nicht für eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

**7. Widerspruchsrecht**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Der Verantwortliche verarbeitet die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

Sie haben die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft – ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG – Ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

Sie haben auch das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, bei der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO erfolgt, dieser zu widersprechen.

Ihr Widerspruchsrecht kann insoweit beschränkt werden, als es voraussichtlich die Verwirklichung der Forschungs- oder Statistikzwecke unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt und die Beschränkung für die Erfüllung der Forschungs- oder Statistikzwecke notwendig ist.

**8. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung**

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

**9 . Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführerüber den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.